

Härtel, Hans-Hagen

Article — Digitized Version

Ausverkauf von Nationalvermögen?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Härtel, Hans-Hagen (1986) : Ausverkauf von Nationalvermögen?,
Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 66, Iss. 9, pp. 430-431

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136192>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

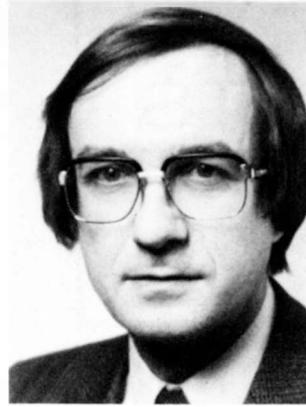
Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Ausverkauf von Nationalvermögen?

Die Absicht der Bundesregierung, zur Deckung des Haushaltsdefizits im nächsten Jahr ihre Beteiligungen an der VEBA und am Volkswagenwerk zu veräußern, scheint doch höhere Wellen zu schlagen als man ursprünglich vermuten konnte. Sprecher der Opposition wollen diesen Vorgang zu einem Wahlkampfthema machen, zumal sie dabei auf zahlreiche offene oder heimliche Verbündete aus dem bürgerlichen Lager rechnen können. So ist der Vorwurf, die Regierung betreibe mit der Veräußerung von Staatsbesitz Ausverkauf von Nationalvermögen, in Großbritannien von Lord Stockton – unter dem bürgerlichen Namen Macmillan ehemaliger konservativer Premierminister – besonders einprägsam formuliert worden. Er hielt der privatisierungsfreudigen Regierung Thatcher vor, sie verhalte sich wie ein vormals begüterter Haushalt, der in harten Zeiten das Familiensilber versetzt.

Man muß sich bei diesem Thema aber vor suggestiver Etikettierung hüten. Das Nationalvermögen besteht nicht nur aus Staatsbesitz, sondern zum größeren Teil aus den inländischen Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen, den Immobilien, dem Konsumvermögen und den Kapitalanlagen im Ausland, die den Bürgern der Bundesrepublik unmittelbar gehören, ganz zu schweigen von dem aus den Fähigkeiten und dem Wissen der Bevölkerung gebildeten Humankapital. Es ist das Nationalvermögen in seiner Gesamtheit, und nicht das öffentliche Vermögen, auf dem der Wohlstand der Nation und die Finanzkraft von Bund, Ländern und Gemeinden basieren. Wer von Ausverkauf von Nationalvermögen spricht, müßte dem Wähler klar machen, warum dieser als Steuerzahler, als Staatsbürger, als Arbeitnehmer, als Unternehmer oder als Vermögensanleger ärmer wird, wenn sich die Bundesregierung von Industriebesitz trennt.

Eine Schmälerung des Nationalvermögens könnte man darin sehen, daß der Bund die Veräußerungserlöse zur Finanzierung von Staatskonsum anstatt zur Tilgung von Schulden oder zur Finanzierung von produktiven Ausgaben verwendet und damit die volkswirtschaftliche Sparquote senkt. Wer so argumentiert, der müßte für die Einschränkung des Staatskonsums, also für die Verringerung des Personalbestandes, der Sachgüterkäufe und der Einkommens-transfers, oder für Steuererhöhungen plädieren. Treten aber die Veräußerungserlöse nur an die Stelle einer sonst in Kauf genommenen Kreditaufnahme, so ändert sich weder der Wert des Nationalvermögens noch der (Netto-)Wert des Staatsvermögens. Der Bund hat dann zwar weniger Sachvermögen, dafür aber auch weniger Schulden; die Bürger erwerben Aktien statt festverzinslicher Wertpapiere.

Richtig bleibt allerdings, daß die Veräußerung von Staatsvermögen für sich genommen kein Beitrag zur Konsolidierung des öffentlichen Haushaltes ist. Gleichwohl ist sie für den Bürger als Steuerzahler ein Geschäft, denn die Einsparung an Zinsen schlägt künftig stärker zu Buch als der Verzicht auf die bescheidenen Dividendeneinnahmen aus dem Industriebesitz, zumal wenn man berücksichtigt, daß der Staat aus Dividenden mehr Steuern zurückerhält als aus Wertpapierzinsen.

Nicht von einer Verschleuderung von Nationalvermögen, aber von einer Verschleuderung von Bundesvermögen zu Lasten des Steuerzahlers könnte man sprechen, wenn der Bundes-

finanzminister die Beteiligungen unter Wert verkauft. Der Vorwurf, die Veräußerungen begünstigten die Oberschicht, da vor allem Großanleger Aktienemissionen zeichnen, zielt in diese Richtung. Es ist aber nicht geplant, daß die Großanleger die Beteiligungen zu Sonderkonditionen erhalten. Je lukrativer die Unternehmen sind, desto höher wird der Emissionskurs sein, der den Anlegern in Rechnung gestellt wird. Wenn bislang im Zuge von Veräußerungen Vergünstigungen zu Lasten des Steuerzahlers erwogen wurden, dann sollten sie Belegschaftsmitgliedern oder Kleinanlegern zugute kommen.

Wie abwegig die These der Begünstigung der Großanleger ist, wird deutlich, wenn man sich den umgekehrten Vorgang vorstellt, daß nämlich der Bund Beteiligungen von Privaten erwirbt. Hätte z. B. nicht die Deutsche Bank, sondern die Bundesregierung die Beteiligungen von Flick für 5 Mrd. DM – oder was auch der endgültige Preis gewesen sein mag – erworben, dann hätte sie sich ebenfalls dem Vorwurf ausgesetzt, sie bereichere zu Lasten des Steuerzahlers die Reichen. Tatsächlich handelt es sich in beiden Fällen um einen Vermögensaustausch, von dem sich beide Seiten einen Vorteil versprechen.

Nachteile könnte der Verkauf von Staatsvermögen für die Bürger mit sich bringen, wenn dadurch gewünschte Leistungen eingeschränkt oder durch Mißbrauch von Monopolmacht verteuert würden. Bei den von der Bundesregierung geplanten Veräußerungen handelt es sich jedoch um Unternehmen, die im Wettbewerb private Güter herstellen und zu Marktkonditionen anbieten und die außerdem Gewinne erwirtschaften sollen.

Wer staatlichen Industriebesitz verteidigt, der muß nachweisen, daß der Staat die betreffenden Unternehmen besser führen kann als Private, daß die Unternehmen unter seiner Führung größere Impulse auf vorgelagerte, nachgelagerte oder konkurrierende Unternehmen auslösen oder daß der Staat besser privatwirtschaftliche und gemeinwirtschaftliche Ziele miteinander in Einklang bringen kann. Dies zu begründen, dürfte angesichts der kostspieligen Erfahrungen mit der verstaatlichten Industrie in Frankreich, Italien, Großbritannien oder Österreich schwerfallen.

Von den Kritikern der Privatisierung wird denn auch geltend gemacht, daß die Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, ohnehin wie privatwirtschaftliche Unternehmen geführt werden. Dies ist aber ein Argument für Privatisierung, denn Staatsvermögen, das nicht staatlichen Zielen dient, widerspricht dem Gemeinwohl, weil die Gefahr besteht, daß der Staat aus fiskalischen Gründen oder unter dem Einfluß unheiliger Allianzen aus Belegschaft, Lokalpolitikern, Lieferfirmen oder begünstigten Abnehmern konkurrenzfähigeres privates Angebot behindert. Unternehmen in Staatsbesitz haben selbst dann, wenn sie privatwirtschaftlich geführt werden, eine größere Bonität und einen leichteren Zugang zu den Kapitalmärkten, weil die Kapitalgeber – mit Recht – davon ausgehen, daß der Staat im Konfliktfall den Wettbewerb zugunsten „seiner“ Unternehmen und zu Lasten leistungsfähiger Privatunternehmen oder zu Lasten der Konsumenten verfälscht.

Öffentliches Eigentum an Industrieunternehmen ist auch weder notwendig noch unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll, wenn Unternehmen aus regionalpolitischen oder industriepolitischen Gründen veranlaßt werden sollen, bevorzugt in bestimmten Regionen, z. B. in Niedersachsen, zu investieren oder Aufträge, z. B. Flugzeuge, an inländische Lieferfirmen zu vergeben. Diese Auflagen sollte der Staat durch offene Zahlungen aus dem Haushalt und nicht durch heimlichen Verzicht auf Dividenden entgelten.

Veräußerung von staatlichem Industriebesitz – so lautet die letzte Trumpfkarte der Kritiker – bedeutet Ausverkauf von Nationalvermögen, weil es möglicherweise in ausländische Kontrolle gerät. Diese Trumpfkarte auszuspielen, steht aber einem Land nicht an, dessen Anleger seit Jahren nicht nur mehr Geldkapital, sondern auch mehr Beteiligungskapital im Ausland erwerben als umgekehrt ausländische Anleger Kapital aus deutscher Hand übernehmen.

Man kann die Argumente drehen und wenden, man wird dem Wähler kaum plausibel machen können, daß das „Familiensilber“, das der Bund aus der Hand gibt, unter Wert verkauft wird, in falsche Hände gerät und in privater Hand an Wert verliert oder weniger zugunsten der Allgemeinheit gebraucht wird.